

## Entwurf

Kriterienkatalog zur Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.01.2024

### Einleitung:

Grundsätzlich ist der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in §24 SGB VIII für Kinder und ihre Sorgeberechtigten geregelt. Der Träger der Jugendhilfe (Landkreis Wesermarsch) ist für die Umsetzung des Rechtsanspruchs verantwortlich. Die Umsetzung hat der Landkreis Wesermarsch an die Gemeinde Ovelgönne in ihrem Gemeindegebiet übertragen. Die Gemeinde Ovelgönne hat zum Betreiben der Kindertagesstätten freie Träger beauftragt. In der Kommunalen Träger-Arbeitsgemeinschaft (KTAG) wurden die Richtlinien zur Platzvergabe gemeinsam erarbeitet. Es gibt drei Bausteine im Kriterienkatalog:

1. Bedarf der Sorgeberechtigten
2. Ortsnahe Versorgung
3. Kindbezogene Kriterien

Pro Baustein wird jeweils das Kriterium mit höchstmöglichem Bewertungspunkt herangezogen.

Die Bedarfe der Eltern müssen dem Träger nachgewiesen werden, hierzu wird das Formular Anlage 1 verwendet.

Der besondere Förderbedarf des Kindes muss durch den Landkreises Wesermarsch bescheinigt werden.

Die freien Plätze zum neuen Kindergartenjahr werden an die Anmeldungen mit der am höchsten erreichten Punktezahl vergeben. Bei gleichem Punktestand entscheidet das Anmeldedatum.

Diese Kriterien werden für die Vergabe der Plätze in den Kernzeitgruppen verwendet.

Für die Vergabe der Plätze in Randzeitgruppen gelten nur die Punkte nach dem Baustein „Bedarfe der Sorgeberechtigten“.

Für Plätze in sogenannten Notdiensten kann der Träger eine Bestätigung der Bedarfe durch das Formular Anlage 2 bzw. Anlage 3 anfordern.

Die KTAG hat diesen Kriterienkatalog erarbeitet. Die Platzvergabe erfolgt nach diesem Katalog durch die Einrichtungsleitung.

Es ist zu erwarten, dass künftig nicht mehr alle Familien Plätzen in Krippen, Kindergärten und Horten nach ihrem persönlichen Bedarf erhalten werden. Die lokalen Angebote in den Einrichtungen richten sich nach dem Personal, das dem Träger zur Verfügung steht, um nach den gesetzlichen Voraussetzungen eine Kita zu betreiben. Bei Personalmangel muss die Betreuung eingeschränkt werden.

Das Wohl der Kinder, nicht die Berufstätigkeit der Eltern, hat für den Träger der Jugendhilfe höchste Priorität.

### Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt von den Sorgeberechtigten in der jeweiligen Wunschkindertagesstätte.

Der Kriterienkatalog findet Anwendung für die Platzvergabe zum jeweils neuen Kindergartenjahr (Start 01.08.)

Das Anmeldeverfahren zum neuen Kindergartenjahr endet am 31.01. des Jahres.

Anmeldungen, die nach dem 31.01. eingehen, werden als „Anmeldungen im laufenden Kindergartenjahr“ behandelt.

Die Einrichtungsleitungen teilen der Gemeinde Ovelgönne Anfang Februar mit, ob alle Anmeldungen aufgenommen werden konnten. Kann ein Platz in der Wunsch-Kindertagesstätte nicht vergeben werden, werden die Familien auf einer Warteliste aufgeführt. Diese Warteliste wird an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung versucht einen Platz in einer anderen Einrichtung zu finden. Ist dies nicht der Fall, erhalten die Sorgeberechtigten eine Absage von der Gemeinde Ovelgönne.

### Anmeldungen im laufendem Kindergartenjahr:

Melden Sorgeberechtigte einen Betreuungsbedarf für ihr Kind nach dem 31.01 für eine Betreuung des Kindergartenjahres (01.08.-31.07.(Folgejahr) an, kann ein freier Platz von der Einrichtungsleitung vergeben werden. Gibt es keinen freien Platz in der Wunscheinrichtung informiert die Einrichtungsleitung die Gemeinde Ovelgönne. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten kann das Kind auf eine Warteliste der Wunscheinrichtung gesetzt werden.